

Zeitschrift:	Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	9 (1903)
Artikel:	Bemerkungen über den schädlichen Einfluss, welchen die fränkische Regentschaft sowohl auf die Sitten der Bewohner des Bistums Basel als auf ihre gesellschaftlichen Stiftungen gehabt haben, von A. J. Wildermett
Autor:	Türler, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-127934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen

über den schädlichen Einfluß, welchen die fränkische Regenschaft sowohl auf die Sitten der Bewohner des Bistums Basel als auf ihre gesellschaftlichen Stiftungen gehabt haben, von A. J. Wildermett.¹⁾

Mitgeteilt vom Herausgeber.

Nachdem die Tagsatzung am 19. Juli 1815 den alt Bürgermeister Joh. Conrad v. Escher von Zürich zum Generalkommissär für die einstweilige Verwaltung des ehemaligen Fürstbistums Basel ernannt hatte, sahen die Bewohner des Bistums endlich eine Epoche der ruhigen und gesicherten Entwicklung des Landes heranbrechen. Patriotisch gesinnte Männer, wie A. J. Wildermett von Biel, begrüßten das neue Oberhaupt des Landes und suchten seine Aufgabe dadurch zu erleichtern, daß sie zeigten, was dem Volke not tat. Die folgenden Bemerkungen sind interessant; der altväterische Standpunkt des Verfassers ist sehr begreiflich. Ihm hatten die Revolution und die französische Herrschaft nur Schaden gebracht.

Alexander Joseph Wildermett wurde am 15. April 1764 in Iserten als Sohn des späteren Meyers von Biel, Alexander W. und der Margaretha geb. de Trehtorrens, getauft. Er studierte 1783—85 in Göttingen

¹⁾ Aus dem Altenband Leberbergische Amtsgericht I, im Staatsarchiv Bern.

die Rechtswissenschaften, wurde 1790 capitaine en second beim Dragonercorps in Biel, im gleichen Jahre noch Kommandant der Bieler Artillerie, Schaffner der Abtei Bellelay und Stubenmeister der Gesellschaft zum Wald. In letzterer Eigenschaft hielt er am 2. Jan. 1792 eine patriotische Rede, worin er seine Zunftgenossen vor den französischen Revolutionsgrundsätzen warnte. Beim Einzug der Franzosen in Biel, 1798, wurde W. arreliert, und seine Papiere wurden unter Siegel gelegt. Ein größeres Mißgeschick begegnete ihm am 7. Juni 1799 in Marseille, indem er dort wieder festgenommen und bis zum 26. Sept. als politischer Gefangener in Haft behalten wurde. Seine mit Lavater geführte Korrespondenz soll ihn verdächtig gemacht und das helvetische Direktorium soll ihn dem französischen Polizeiminister denunziert haben. W. lebte hierauf als Gutsbesitzer in Pieterlen und starb daselbst am 25. Febr. 1819.¹⁾

Der Brief, mit dem Wildermett seine Bemerkungen an den Generalkommissär Escher begleitete, lautet folgendermaßen:

Wohlgebohrner Herr Ober Commissarius
des ehemaligen Bistum Basel.

Da es Gott gefallen hat Thro Excellenz zur übernahme dieses Landes in dem Rahmen der Schweiz und unserer zukünftigen Regierung zu ordnen, achte ich es als Pflicht hochdenenselben den gegenwärtigen heilmenswürdigen Sittlichen und Moralischen Zustand dieses Volkes so wie ich ihn kenne darzustellen, um hochdieselben oder die zukünftige hohe Landes-Regierung in Stande zu

¹⁾ Familienbuch im Besitz der Frau Schneider-Wildermett in Biel.

sehen, diesem Volke auf eine desto wirksamere Art, durch gute Gesetze und Ordnungen, wie auch durch würdige mit Sorgsamkeit erwählte Obere und untere Beamte und Vorsteher, zu Hülfe zu kommen, welche ernstlich trachten diesem Volke mit einem guten Beispiel vorzugehen, um es wieder zu seinen Pflichten gegen Gott und Vaterland zurückzubringen, und was noch von seinen ehemaligen gesellschaftlichen Stiftungen, an Gemeindsgütern, Armen und Kirchen Güter existieren mag sorgsam zusammen und in eine solche Ordnung zu bringen, daß sie wieder wie ehedem zweckmäßig nach ihrer Bestimmung möchten genutzt werden.

Der ich die Ehre habe mit aller Thro Hochwohlgebührnen gebührenden Hochachtung zu sehn

Von Thro Excellenz dem Herren Ober Commissarius des Bistums Basels

unterthänigster Knecht

Pieterlen den 19. August 1815. und Diener

A. J. Wildermett

alt Hauptman zu Pieterlen.

* * *

Bei der Besitznahme des Bistums Basel, № 1793 und 1798 von den damals herrschenden fränkischen Revolutions-Behörden, verlohr dieses Volk seine ehemalige, zu seinem Wohl sorgende, vaterländische Regierung. — Bei dieser wichtigen Aenderung wurden alle diejenigen, welche noch an der Behbehaltung ihrer alten guten Stiftungen, Ordnungen, Sitten und Religion hielten, auf die Seiten gesetzt und zum Theil verfolgt; die aber, welche den fränkischen Neuerungen bestimmt, wurden hervorgethan, und die Aemter des Landes fast alle durch

sie besetzt. — Diesen letztern war es wenig an der sorgfältigen Behbehaltung der Gemein-, Kirchen- und Armen-Güter und Gemein-Waldungen gelegen, eben so wenig, als an Sitten und Religion, welche sie zertheilen, entäußern und zerstören halfen.

Durch diese neue Ordnung wurden die Försten und Waldungen, statt wie ehemals, durch 2 Vorgesetzte des Ortes fast unentgeldlich gehütet zu werden, nun unter die Aufsicht eines fremden, in der Gemeine wohnenden Unterförsters gethan, dem die Gemeinen an theilen Orten bis auf 15 Louisd'or und mehr jährlich bezahlen mußten. Dieser, mehr noch auf die Vermehrung seines Einkommens durch gute Trinkgelder als auf das gemeinsame Wesen gestimmte Förster, half an vielen Orten den Mehnern viele beträchtliche Holz-Berkäufe begünstigen. Nebst diesem Unterförster waren im Bezirk noch mehrere Oberforstaufseher bestellt, welche jährlich bey zweymalen einen Rehr in allen Waldungen machen mußten, theils um zu sehen, ob nicht etwa Holz aus den Waldungen, das sie nicht hatten zeichnen lassen, entäußert worden, theils um die Holz-Looße für die Consumption der Gemein-Genossen zu beziehen, und theils auch das Bauholz, so für den Unterhalt der Gebäude erfordert war, zu zeichnen.

Ungeachtet dieser jährlichen Untersuchung, welche immer sehr unsleißig und nicht an allen Orten geschah, kamen die von dem Unterförster begünstigte Holz-Berkäufe selten zum Vorschein, und dann geschah es, daß die Obersförster bey der Bezeichnung der Holz-Looße oft sehr generos handelten, theils um die, bey ihren Durchpässen angestellte, große Gastmähler von 25 bis 30 Personen à 30 Baken per Kopf, theils auch, um vermittelst

eines guten Trinkgeldes die Gemein-Bamten in Stand zu setzen, Holz verkaufen zu können; wie es denn auch wirklich geschah; so daß solche Holz=Verkäufe oft Gemeinwerkweise geholzt, und öffentlich, ungeachtet aller strengen Ausführverboten zum Land heraus verkauft und geführet wurden, so daß bei allem Ueberflusse des Holzes in diesem Lande, man doch bald einem Holz-Mangel entgegen sah.

Das Produkt dieser Verkäufe kam aber nicht immer den Gemeinen, alles richtig zu. Denn, da solche Verkäufe dennoch immer mehr, oder weniger im Geheim von den Mehnern geschahen: so kann es wohl sein, daß diese nicht allein richtig Rechnung von ihren Holz=Verkäufen gehalten haben, so daß diese so streng scheinende und kostbare Forstdordnung offenbar zum Ruin der Walungen gedienet hat.

Und so wurde auch die, ad pias causas bestimmten Kirchen- und Armengüter der Gemeinen, theils vertheilet, theils auf andre Weise entäußert, oder zu anderen Zwecken verwendet. — An vielen Orten wurde das Armen-Gut auf eine sehr ungewissenhafte Art verwaltet, und die Armen-Güter gar nicht mehr, nach der primitif Institution angewendet, so daß Partikulare,¹⁾ welche sahen, daß die Zinsen ihrer Capitalien, nicht nach ihrer Intention und Anordnung angewendet wurden, ihre Capitalien²⁾ wieder zurückgesfordert haben, um sie selbst zu verwalten; und die Abkömmlinge einer andern Familie gleichfalls Reclamationen gemacht haben, deren Vorälteren auch Vergabungen zu einem gewissen Zwecke in das Armen-Gut gegeben, unter Beding, daß, wenn

¹⁾ in Biel.

²⁾ 3000 Livres.

man es nicht also verwenden sollte, die Nachkommen das Recht haben sollten, diese Capitalien zurückzufordern, und selbst, nach dem Zweck der primitif Institution zu administriren; welche Capitalien aber, bis jetzt ohne Erfolg, von den Mitgliedern dieser Familie zurückgesfordert worden sind.

Ja es sind Gemeinen, wo seit 17 Jahren gar keine Rechnung über die Armen-Güter abgeleget worden sind; und ungeacht sich in der Gemeine 80jährige, presthafte, sehr arme Gemein-Genossen befanden, wurde nichts davon genommen, um sie zu unterstützen.

Und obwohl die fränkischen Gesetze der friedensrichterlichen Behörden erster Instanz den Auftrag gegeben, nicht allein die Vögte über Wittwen und Waisen zu bestellen und von ihnen sich Rechnung ablegen zu lassen: so geschah es doch an vielen Orten, auf eine sehr nachlässige Weise, indem, ungeachtet der wiederholten Reclamationen, verschiedene Bevogtete, solche Vögte in 16 Jahren zu keiner Rechnung gehalten¹⁾; und wie anderer Wittwen und Waisen auf solche Weise vielleicht im ganzen Lande um ihr Vermögen gekommen sind, kann man sich leicht vorstellen.

Ehedem war dieses wichtige Amt der Untersuchung aller Gemein-Rechnungen den Ober-Amtleuten und Landvögten aufgetragen, sowohl als auch die Untersuchung der Rechnung der Bevogteten, und geschah auch alljährlich.

Die Weibel oder Huissiers der 1., 2. und 3. In-

¹⁾ Ja so meinen eigenen Schwestern wegen diesem Mangel, in Biel, beträchtlich an ihren insolvabel verstorbenen Vögten verlieren müssten, weil man sie nie, zur Ablegung ihrer Rechnungen gehalten hatte.

stanz erlaubten sich die schreckendsten Ungerechtigkeiten und Betrügereien, welche, ob schon sie davon überwiesen worden, doch in ihren Posten beh behalten wurden und fortführten selbige ungehindert fortzutreiben.

Die Beträugereien der Meher in falschen Rechnungen, falschen Tauf- und Todten-Scheinen, um Conscribierte zu retten, und geheimen Holz-Verkäufen, waren so allgemein, daß ein Meher, der mit diesem nichts zu thun haben wollte und sich bey einem andern beklagte: er möge noch so redlich handeln, so werde er immer bestraft, ihm der Andere antwortete: du kommst mit der Wahrheit nicht durch; wenn du nicht willst falsche Declarationen machen, so gehe ab deinem Platz, denn ich weiß es nicht anderst zu machen. Was die Rechnungen anbelangt: so wollen sie Beweise haben, und wenns an solchen fehlt, so laß ich falsche Quittanzen machen. — Ja, ein Meher, den ich kenne, ließ selbst nach dem Tode von Partikularen seine Rechnungen mit falschen Quittanzen von den Abgestorbenen bekräftigen; auch machten sich die Ober-Beamten und Ober-Chirurgen bei den Prefekten durch falsche Unfähigkeitsscheine zum Kriegsdienste, ein beträchtliches Einkommen.

Die so sehr gerühmte Grundsteuer-Abgabe, welche an Richtigkeit die alte Zehndesteuer-Abgabe übertreffen sollte, wurde folgendermaßen bewerkstelligt. — Der Meher, der Adjoint, und ein Gemein-Genoß des Ortes, nebst zwei aus einer andern Gemeind, wenn solche da waren, sollte den reinen Ertrag eines jeden Stücks Landes der Gemeine, nach Abrechnung aller Kosten schätzen, und diese ihre Schätzung auf ein Register bringen, welches man die Matrice de Rolle hieß. Und nach Proportion dieser Schätzung wurde jedem seine Grund-

steuer in der Gemeine auferlegt. — Die Erfahrung bewies aber, daß schon diese erste Schätzung so unrichtig gemacht worden, daß fast keine Gemeine im ganzen Lande auf gleichen Fuß geschäkt worden ist — ferner bemerkte man, daß die Güter der Schäker oder Repartitoren überhaupt, und deren nahen Verwandten und Freunden, oder vielleicht gar solcher Freunden, welche sie mit Geld gewonnen hatten, weit geringer geschäkt worden sind, als das Land anderer Gemein-Genossen von gleicher Güte, als dieser.

Ferner ließ es die Regierung selbst auch nicht bei dieser ersten Schätzung bleiben, welche die eigentliche Grundsteuer zur Ersezung der Behnden sehn sollte; denn ohne eine Revision, oder neue Schätzung des Revenu net machen zu lassen, vermehrte sie dieselbe nach und nach durch 36 Centimes additionnels; folglich um mehr als um einen Drittel. — Ja, endlich bediente sich die Regierung dieser ersten Schätzung gar nicht mehr, zur Bestimmung der Grundsteuer-Abgabe, sondern als einer bloßen Proportions - Liste — die, wie man weiß — sehr unrichtig war, nach welcher die jährlichen, von der Regierung geordneten Abgaben, auf die Partikularen vertheilt wurden; daher es denn geschah, daß sehr ungleiche Resultate herauskamen, nach dem die primitif - Taxe richtig oder unrichtig gewesen war, die in keinem Verhältnisse mit dem Revenu net der Güter mehr stund; ja, Partikularen, die zweymahl mehr, als andere von ihren Grundstücken bezahlten, konnten in 16 Jahren — ungeacht aller Reclamationen — es nicht zu einer Revision bringen.

Und das ist nun der Grund, auf welchem die so sehr gerühmte Richtigkeit der Grundsteuer-Abgabe

beruhet!!! Ob durch eine neue zu ordnende Schätzung, welche auch wieder, von fehlerhaften, sich durch das Interesse dirigirende Menschen mußte ausgeführt werden, etwas vollkommenes heraus komme ist zweifelhaft.

Die Enrégistrements - Abgabe, ward wieder eine Quelle, von sehr vielen Betrügereien, welche wegen ihrer so ausgebreiteten Allgemeinheit über alle Stände und Klassen der Gesellschaft, gewiß viel zur Verschlimmerung der Sitten beigetragen hat.

Die zu hohe Abgabe der 4 pro Cent, bei fast allen Handänderungen durch Kauf, Donationen, Tausch, und Todtesfällen, welche noch durch die Beamten selbst und die Nichtuntersuchung der Käufe und Erbschaften begünstigt wurde, ward dann Ursache, daß von tausend solcher Handänderungen kaum zehn richtig angegeben wurden. Denn entweder wurde das baar empfangene Geld auf die Käufe, oder in den Erbschaften samt den Obligationen und Billets nicht angegeben, oder auch noch der Werth der ererbten oder erkaufsten Güter nur im halben Preis geschätzt; und obwohl solche falsche Angaben sehr häufig waren: so weiß man doch von wenig Beispielen, wo solche entdeckt und bestraft worden wären. So waren auch die zu hohen Zoll- und Einfuhr-Abgaben eine abermalige Ursache zu vielen Beträgereien, so wohl von Seiten, der mit solchen Waaren handelnden Handelsleute, welche, um die Waaren herein zu bringen, oft die Zollbeamten mit Geld gewannen — oder von Seiten der Zollbeamten selbst, welche durch solche Begünstigungen, sich ein reichliches Einkommen machten, ja die Handelsleute mußten selbst sich oft mit falschen Origine-Scheinen der Waaren versehen.

Die hohe Abgabe auf den Verkauf des Weins und

Branntweins, ward — wie man sich denken kann — eine Ursache von vielfachen Betrügereien der Wirthsleute; hatte aber im allgemeinen das Gute, daß viele Wirthsleute und Pintenschänke das Wirthen aufgaben, ja vielleicht auch die Theure des Weines den Abgang verminderte.

Der Nicht-Besuch der Kirche von den Beamten, welche viele Geschäfte oft auf den Sonntag verschoben, und das Fahren und Karren, während dem Gottesdienst nahe bey den Kirchen ungehindert zuließen, ward Ursache, daß, besonders in den Städten der fleißige Besuch der Kirche sehr abnahm, und dieser überhand nehmende Weltzinn hatte zur Folge, daß man den Dienern des Wortes Gottes mit weniger Achtung begegnete — sie unrichtig bezahlte. Ja, nicht allein die Erwachsenen besuchten selten den Gottesdienst, sondern selbst die Kinder wurden von ihren Eltern nicht mehr zum fleißigen Besuch desselben angehalten, so wohl in den Städten, als auf dem Lande.

Bei dieser Unordnung war auch die Geistlichkeit fast unter keiner Ober-Aufsicht mehr, so daß sie auch durch ein weltliches ärgerliches Leben das Uebel vermehrte (???).

Sie hatte keine Pflicht, noch Uebung, wie ehedem, von Zeit zu Zeit ihre Kirchen-Gemein-Genossen zu besuchen und unterließ es auch völlig. Das ärgerliche, lasterhafte Leben fand keinen Widerstand mehr sich allenthalben auszubreiten. — Der erwiesene Vater eines unehlichen Kindes ward nicht bestraft, und das Gesetz sprach ihn von der Pflicht los, sein Kind verpflegen zu helfen, so daß die unordentlichen Lüste und Begierden keinen Zügel mehr hatten. — Chemals mußte der Gotteslä-

sterer auf den Knieen seine Sünden abbitten und ein Kreuz auf die Erde machen; nun wird das Fluchen und Schwören, selbst unter den Kindern fast allgemein! Die Chorgerichte hatten keine Competenz mehr, das Laster zu bestrafen. Was fürchterlicher war, ist: daß die Immoralität nicht allein bei den Erwachsenen, sondern an vielen Orten bei der Jugend und den Kindern zunahm. Sie wurden von den Eltern nicht mehr fleißig zur Kirche und den Schulen angehalten. Alle Eltern klagten über ihren Ungehorsam, und — die Wanderer erstaunten nicht allein über ihre Ausgelassenheit, sondern auch über ihr erstaunliches Schwören. — Auch mußten die Gutsbesitzer klagen, wie wenig die Feldfrüchte vor ihnen sicher seien, und sie keine Ermahnungen und Bestrafungen mehr annehmen — dieses kommt theils von den Eltern, theils von den allgemein bösen Beispielen her, welche sie täglich vor sich sehen, und läßt wenig Gutes von der aufwachsenden Generation erwarten.

Zwar haben durch die Vernichtung dieser betrügerischen, räuberischen Regierung, viele von vorgenannten Betrügereien gänzlich aufgehört, und die Beamten, welche sie begünstigten und trieben, haben durch den Verlust ihrer Plätze ihren schädlichen Einfluß verloren. Indessen leben doch diejenigen noch, welche es für keine Sünde achteten, die Regierung also durch falsche Declarationen betrügen zu können; und das sittliche Verderben dieses Volks hat in dieser kurzen Zeit mehr Fortschritte gemacht, als es sonst in sechzig Jahren würde gemacht haben; und es wird Mühe kosten, es wieder unter gute christliche Zucht und Ordnung zu bringen; indem, was das traurigste ist, der Unglaube sehr über hand genommen hat.

Indessen wäre doch noch an der unerwachsenen Jugend, durch bessre Kinderzucht und Ordnung etwas zu bessern. — Und dieses ist ganz gewiß eines der wichtigsten Stücke, womit sich die neuen Landesväter dieses Volkes, das so lange verwaist war, vorzunehmen haben.

Freylich ist zu hoffen, daß auch das erbauliche Beispiel, der neuen Unter- und Ober- (allenthalben mit Sorgfalt erwählt und beordneten) Volksvorsteher, noch etwas auf die Erwachsenen selbst, zu ihrer Besserung wirken könnte, wenn sie selbst, dem Volke mit einem guten Beispiel und Wandel vorangehen — in ihren Häusern den Frieden, gute Zucht und Ordnung halten, — den Sonntag fehren — und selbst nicht Flucher und Schwörer sind — und Andere nicht durch ein sündliches, gesetzwidriges Leben ärgern.

Wenn die Geistlichkeit, wie vordem, wieder unter eine gute, höhere, mitwirkende Aufsicht gebracht — zum östern häuslichen Besuch, wie ehedem, ihrer Kirchgemein-Genossen gehalten — auch darauf gesehen wird, daß die Lehre des reinen Evangeliums Christi noch fernherin fortgesahren werde, geprediget zu werden — auch derselben ein hinlängliches — nicht vom Volke abhängendes Einkommen gemacht werde, damit sie bei ihrem wichtigen Amte nicht Mangel haben, noch seufzen müßten. — Wenn man die Geistlichen wieder durch die Chorgerichte unterstützte — und diesen eine Competenz gäbe das lasterhafte Leben und die Entheiligung des Sonntags zu bestrafen und sich dem ärgerlichen Leben in den Wirthshäusern oder andern Häusern, und des Nachts auf der Straße mit Macht widerstehen zu können, — und um das, von den Gemeinds-, Kirchen- und Armen-

Güter, noch existierende zu retten und in Ordnung zu bringen. —

Daß in jeder Gemeine wieder Gemein-Güter aufgesucht, — da in manchen, ungeacht der erlittenen Stürme, noch manches zuerhohlen ist — und die Gemein-Forsten und Waldungen wieder unter treuer Aufsicht gethan und für den neuen Aufwuchs gesorget werde; und was die Gemein-Weiden anbelangt, da an theilen Orten des Bistums Basel die Reichen fast allein die Gemein-Güter nützen, ungeacht der Reclamationen ihrer ärmeren Mitbürger, die daran gleiche Rechte haben: so verdient dieser Umstand billig die Aufmerksamkeit der neuen vaterländischen Regierung dieses Landes.¹⁾)

Und so auch, was noch von den Kirchen-Gütern zu erhöhlen und zusammen zu bringen, wiederum zusammengebracht werde. — Denn es giebt Gemeinen, die zwar ihre Capitalien vom Kirchen-Gute vertheilt, aber die Obligationen noch in natura besitzen und bisher nur die Zinse davon verbraucht haben.

Und die Armen-Güter auch, welche kein fränkisches Gesetz, ohne gewisse Formen, erlaubte zu veräußern, wieder zusammen in Ordnung zu bringen und zweck-

¹⁾) In theilen Gemeinen-Dörfern die reichen Bürger bis auf 9 Stück großes Vieh auf die Weide lassen; die Armen haben das gleiche Recht; da sie aber nicht vermögen, ein einziges Stück großes Vieh auszulassen: so nutzen sie gar nichts von der Weide.

Daher diese Dorfschäften billich anzuhalten, ihre Ordnung, wie andere Gemeine des Bistums Basel billiger einzurichten, wo alle Bürger gleiche Rechte genießen; und die, welche nicht vermögen ihren Anteil an der Weide selbst durch Vieh zu nutzen, das Recht haben, ihre Nutzungsrechte den Andern zu verkaufen.

mäßig nach den Vergabungs-Briefen anzuwenden; und so auch endlich den Unordnungen zu steuern, so der Mangel an obriektlicher Aufsicht über Gewicht und Maß, Fleisch-, Brod- und Getränke-Verkäufer nach sich ziehen, denn seit der Besitznahme der hohen Allierten hat die nützliche Einführung eines gleichen Gewichts- Pinten- und Ellen-Maßes von Frankreich aufgehört, gebraucht zu werden — und jeder Bezirk hat wieder sein eigenes Gewicht- Pinten- und Ellen-Maß gebraucht, ohne daß über diejenigen, welche solches Maß und Gewicht in ihrem Handel brauchen, Feuer-Ausseher bestellt sind, und am gleichen Orte oft eine Verschiedenheit von gutem oder schlechtem Gewichte, indem der Eine ein altes, vom Rost zerfressenes, zu leichtes Gewicht brauchet, ein Anderer, auch in Gasthöfen ein kleineres Maß gebraucht, weil er sagt: er habe nicht solche Flaschen von solcher Größe finden können; und so auch mit dem Ellen-Maß ist die Eine etwas länger, die Andere etwas kürzer; ja, die Salzhändler selbst, von einem Laden zum andern, oft ein verschiedenes Gewicht gebrauchen — die Metzger unter keiner Fleisch-Inspektion stehen — die Bäcker keine Brod-Taxe haben — die Küher, ungeacht sie oft gute Jahre haben, die Butter seit langer Zeit à 6 Batzen geben — und so stehen auch die Wirths und Müller unter keiner besondern Aufsicht, wegen dem Maß, Gewicht, Preis &c. &c.

Dieses kann hinlänglich seyn, unserer zukünftigen, von Gott geordneten, vaterländischen Regierung den gegenwärtigen, moralischen Zustand, dieses, seit so langer Zeit verwaiseten Volks des Bistums Basel, wahrhaft darzustellen, und derselben erkennen zu geben, wie nothwendig es ist, denselben doch bald, nicht allein durch

gute Ordnungen und Gesetze, sondern auch durch würdige Ober- und Unter-Beamte zu Hilfe zu kommen, welche nicht das Ihrige, sondern das wahre Wohl des Volkes wiederum ernstiglich suchen, und ihm mit einem guten Beispiel vorgehen, um zu trachten, es wieder zu Gott und seinen Pflichten gegen Obrigkeit und Vaterland zu bringen.

Pieterlen, den 19. August 1815.

A: J: Wildermett
alt Hauptmann der Artillerie.
